

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 06.11.2014

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kernen im Remstal am 16.01.2020 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 06.11.2014 beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Schmutzwasser ab 01.01.2020 3,15 €
- (2) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser
 - a.) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben ab 01.01.2020 3,44 €
 - b.) soweit Abwasser nicht in der Anlage nach a.) zuzuordnen ist ab 01.01.2020 43,00 €
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² der nach § 40a Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche ab 01.01.2020 0,63 €
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Behedikt Paulowitsch
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Kernen im Remstal, 17.01.2020



Benedikt Paulowitsch
Bürgermeister

